

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

EPIDEMIEVERSICHERUNG

In einem lebensmittelverarbeitenden Betrieb kann eine Seuche oder eine hoch ansteckende Krankheit die Schliessung der Produktion während einer längeren Quarantänezeit und die Zerstörung sämtlicher produzierter Waren zur Folge haben. Auch eine Rückrufaktion wegen Krankheiten kann sehr teuer werden.

Gerade bei kleineren und mittleren Betrieben kann eine Epidemie die Existenz zerstören. Die Epidemieversicherung bietet Unternehmen einen wertvollen Schutz.

VERSICHERTE EREIGNISSE

Versichert sind die finanziellen Folgen von Fällen, in denen eine zuständige Behörde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und um die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten zu verhindern

- die Schliessung, Teilschliessung, Quarantäne oder Einschränkung der betrieblichen Tätigkeit des Betriebes anordnet oder empfiehlt
- den im Betrieb beschäftigten Personen ihre Tätigkeit untersagt
- die Desinfektion oder Vernichtung von Waren anordnet oder empfiehlt

Als übertragbare Krankheiten gelten durch Erreger verursachte Krankheiten, die auf Menschen übertragbar und in der Regel meldepflichtig sind (z.B. Salmonellen, Typhus).

VERSICHERTE BETRIEBSUNTERBRECHUNG UND MEHRKOSTEN

Versichert sind Unterbrechungsschäden (Ausfall Betriebsertrag sowie Mehrkosten), die entstehen, wenn der Betrieb vorübergehend nicht oder nur teilweise weitergeführt werden kann. Die Haftzeit beträgt 90 Tage, sofern nichts anders vereinbart.

Die Versicherung deckt auch Rückwirkungsschäden, das heisst Unterbrechungsschäden, die dem Versicherungsnehmer dadurch entstehen, dass ein Fremdbetrieb in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein von einem gedeckten Ereignis betroffen wird.

VERSICHERTE LOHNKOSTEN BEI TÄTIGKEITSVERBOT

Sofern es Angestellten des versicherten Betriebes aufgrund eines angeordneten Tätigkeitsverbotes nicht mehr erlaubt ist, im Betrieb zu arbeiten, werden die Lohnkosten (abzüglich eingesparte Kosten) für die vom Tätigkeitsverbot betroffenen Personen. Bei einem angeordneten Tätigkeitsverbot wird die Tagesentschädigung für maximal 90Tage ausbezahlt. Während der Dauer einer Betriebsunterbrechung wird keine Entschädigung geleistet.

VERSICHERTER WARENERSATZ UND ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Versichert ist der Ersatz des durch die Beseitigung oder Aufbereitung von infizierten oder infektionsverdächtigen Waren entstandenen Schadens. Versichert sind auch Waren, die bereits an Kunden ausgeliefert wurden, und Waren von Dritten.

Mitversichert sind zusätzliche Kosten, wie Reinigung und Desinfektion, Abfuhr, Ablagerung und Vernichtung von Waren und Einrichtungen, medizinische Untersuchungen und Impfungen des Personals und der im gleichen Haushalt lebenden Personen.

EINSATZGEBIET DER EPIDEMIEVERSICHERUNG

Nicht jedes Unternehmen braucht eine Epidemieversicherung. Grundsätzlich haben alle Betriebe, die mit Lebensmitteln zu tun haben, Bedarf an einer Epidemieversicherung. Dies sind vornehmlich Unternehmen aus den Branchen:

- Gastgewerbe
- Gesundheitswesen
- Alters- und Pflegeheime
- Lebensmittelhandel
- Landwirtschaftliche Tierhaltung
- Lebensmittelproduktion und -verarbeitung

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

NICHT VERSICHERTE SCHÄDEN

Als Beispiele von nicht versicherbaren Schäden gelten:

- Krankheiten, die durch Grippeviren (z.B. Influenzaviren, Vogelgrippe, pandemische Grippe) verursacht werden
- Krankheiten infolge Prionen (z.B. Creutzfeld-Jakob-Krankheit, Kuru)
- Krankheiten durch natürlicher Warenverderb
- Privatrechtliche Vereinbarungen, die zusätzlich zum öffentlichen Recht getroffen wurden

Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen sind von zentraler Bedeutung. Bei einer professionellen Versicherungsausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Versicherungsvergleich alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.

Headquarter Rorschach

Churerstrasse 10
9400 Rorschach
T +41 71 421 74 00
info@wuerth-fs.com
www.wuerth-fs.com

Arlesheim

Dornwydenweg 11
4144 Arlesheim
T. +41 61 705 16 00

Chur

Rätusstrasse 22
7000 Chur
T +41 81 258 70 00

Lugano

Via Generale Guisan 16
6932 Breganzana
T +41 91 913 70 30

Zürich

Max-Högger-Strasse 6
8048 Zürich
T +41 44 723 44 44